

Verrechnungssätze für Montage- und Serviceleistungen

Gültigkeit ab 01.01.2024 | Verrechnungssätze netto pro Stunde | Mindestverrechnungssatz: 0,5 Stunden

Serviceleistungen/Inbetriebnahmen	Preis/Stunde	Kunden mit Wartungsvertrag
IT – Techniker	99,00 €	79,00 €
Programmierer	109,00 €	89,00 €

Montageleistungen		
Monteur	65,00 €	65,00 €

Vorgenannte Sätze gelten innerhalb der Regelarbeitszeit: Mo-Fr 8:00 bis 17 Uhr

Für zuschlagpflichtige Arbeitszeit und Arbeiten unter besonderen Bedingungen werden folgende Zuschläge auf die Stundenverrechnungssätze erhoben:

- a) für Überstunden über die normale Arbeitszeit hinaus, jedoch nur bis 22.00 Uhr = 25%
- b) für Überstunden in der Zeit von 22.00 – 07.00 Uhr ein Zuschlag für Nacharbeit von 30%
- c) für Arbeiten an Sonntagen 50%
- d) für Arbeiten an gesetzlichen Feiertagen, die auf einen Wochentag fallen 100%
- e) für Arbeiten Neujahr, Ostern, Pfingsten, Weihnachten 150%

Als vergütungspflichtige Sonn- und Feiertagsarbeiten gelten die Stunden von 00.00 Uhr des betreffenden Sonn- oder Feiertages bis 24.00 Uhr.

- f) für schmutzige Arbeiten in gesundheitsgefährdender Umgebung und für Arbeiten ab einer Höhe von 6 m wird ein Zuschlag von 1,50 € je Stunde tatsächlich geleisteter Arbeitszeit berechnet.

Beim Einsatz von Kraftfahrzeugen berechnen wir Fahrkostenpauschalen bezogen auf die zurückgelegten Fahrkilometer:			
Pauschale 1	Stadtgebiet	Vetschau	6,00 €
Pauschale 2	Stadtgebiet	Lübben	6,00 €
Pauschale 3	Bis 25 km	Fahrstrecke	12,00 €
Pauschale 4	Bis 50 km	Fahrstrecke	25,00 €
Sind die Fahrkostenpauschalen nicht anwendbar, dann berechnen wir je Kilometer:			0,85 €
Nicht in den Kosten enthalten ist die separat abzurechnende Fahrzeit.			

Die Umsatzsteuer (Mehrwertsteuer) wird nach den gesetzlichen Vorschriften gesondert auf Verrechnungs- und Auslösungssätze und sonstige Nebenkosten zum jeweils gültigen Satz erhoben. Als Ausgangspunkt für die Berechnung der Auslösung gilt der Betriebsstz.

Als Arbeitszeit ist auch der für Arbeitsvorbereitung und Rückmeldungen beim Auftragnehmer erforderliche Zeitaufwand zu betrachten.

Haftung:

Wir haften für Schäden, die unsere Mitarbeiter bei der Ausführung der Montage-Serviceleistung verursachen, einschließlich Bearbeitungsschäden.

Die Haftung für alle sonstigen Schäden, insbesondere auch infolge fehlerhafter oder unterlassener Unterweisung oder Beratung, ist ausgeschlossen.

JEGASOFT SHI GmbH

Rechnungsanschrift

Kraftwerkstraße 16a
03226 Vetschau/Spreewald
GERMANY

Betriebsstätte Lübben

Berliner Chaussee 20
15907 Lübben (Spreewald)
GERMANY

Kontakt

Tel. 035433 4012
Fax. 035433 3266
E-Mail: info@shi-systemhaus.de
Web: www.shi-systemhaus.de

Sparkasse Niederlausitz

IBAN: DE74 1805 5000 3050 0014 52
BIC: WELADED10SL
Spreewaldbank Lübben
IBAN: DE08 1809 2684 0000 3237 80
BIC: GENODEF1LN1

Geschäftsführer: Jens Galkow
Amtsgericht: Cottbus, HRB 4947
USt.-IdNr.: DE189225705
Steuer-Nr.: 057 118 01016